

**Zeitschrift:** Bremgarter Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Schodoler-Gesellschaft  
**Band:** - (2024)

**Artikel:** Der Hilfeschrei eines gekränkten Menschen : Hans Meier hadert vom Kinderheim Hermetschwil aus mit seinem verunglückten Leben  
**Autor:** Baumann, Jörg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1049602>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Hilfeschrei eines gekränkten Menschen

*Hans Meier hadert vom Kinderheim Hermetschwil aus mit seinem verunglückten Leben*

JÖRG BAUMANN

Im Bundesarchiv lagert ein Dossier von einsamer Natur. Es trägt die Aufschrift: «Meier Hans<sup>1</sup>, Kinderheim St. Benedikt, Hermetschwil, Aargau. Klage gegen die Eltern wegen schlechter Behandlung». Die Akten stammen aus dem Jahr 1924. Der unbefangene Leser erwartet, wenn er den Inhalt der Archivschachtel sichtet, einen umfangreichen, vielleicht auch heftig geführten Schriftenwechsel zwischen dem Kläger, den Eltern und den Amtsstellen. Nichts davon: Statt dessen finden wir nur die Briefe von Hans Meier, der immer wieder die gleiche Klage erhebt: Seine Mutter und sein Stiefvater hätten es ihm verunmöglicht, eine angemessene berufliche Existenz aufzubauen. Die von ihm angeschriebenen Bundesstellen reagieren so, wie sie können. Sie seien nicht zuständig, erklären sie. Warum sich Hans Meier nicht an eine Sozialeinrichtung im Bezirk Bremgarten gewandt hat, wo er 1924 gewohnt und die Briefe geschrieben hat, wissen wir nicht.

**Alte Postkarte des  
Kinderheims  
Hermetschwil,**

nicht datiert. Von hier aus schickte Hans Meier seine ersten Briefe an die verschiedenen Behörden.



Hans Meier verwendet als Adresse lange das Kinderheim Hermetschwil. Daraus können wir schliessen, dass er Heimzögling war. Aber ausgerechnet im Jahr 1924, als er die Briefe aufsetzt, ist er im Zöglingsregister des Heimes nicht mehr verzeichnet. Im Heim betreuen die Karmeliterschwestern in diesem Jahr 77 Kinder, wovon 40 aus dem Aargau, 9 aus der übrigen Schweiz und 28 Ausländer, meist in der Schweiz aufgewachsen<sup>(2)</sup>. Also müsste man jetzt ins Heimarchiv abtauchen, um nach dem Namen von Hans Meier zu suchen. Aber wir haben uns diese Arbeit erspart. Unklar bleiben auch die Familienverhältnisse. Wer waren seine Mutter, sein Stiefvater und – noch wichtiger – sein leiblicher Vater, nach dem Hans Meier sucht? Unmöglich, dies zu klären. So überlassen wir die Briefe dem Leser als das, was sie sind: Als Klage eines Einsamen.

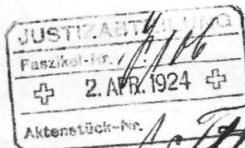
## Die Briefe

### *1. Brief:*

Zum ersten Mal schreibt Hans Meier dem «Ttl. Eidgen. Justizdepartement Bern» am 25. März 1924. «Geehrteste! Es ist mir schon lange eine unerklärliche Sache gewesen, warum ich von meinen Eltern so schlecht behandelt werde. Nun weiß ich die Ursache. Vor allem muss ich Ihnen mittheilen, dass mir schon seit Jahren die Vaterschaft vorenthalten wurde.» Das wisse er aus Aussagen seiner Mutter. Er habe nie einen Beruf erwähnen dürfen. In der Schule habe er alle Fächer meiden müssen, «wo mir über Recht und Gerechtigkeit Aufschluss erteilt worden wäre». Er hätte es nie wagen dürfen, auch nur im geringsten eine Vaterschaftsklage zu machen. «Denn das wäre mein Tot gewesen!»

Hans Meier weiter: «Ich will nun einige Begebenheiten anführen, die mir immer aufgefallen sind. Da ist vor allem zu bemerken, dass ich nie einen Beruf erwähnen durfte, wo die Wissenschaft vorwiegend war. Ich wurde also niemals abstammungsgemäss unterrichtet.» Ein Tabu sei auch gewesen, über den Freitod von Mutters Schwester Babette zu reden. Diese sei in den Rotsee gesprungen. Auch wisse er, weshalb er ein Muttermal am rechten Arm habe. Darüber werde er später schon reden. Dann räsoniert Hans Meier über die Rechte, die jeder Schweizer habe, vor allem zu wissen, wer sein Vater sei. Seine Mutter habe davon gesprochen, dass sie während der Bekanntschaft mit

Ausschnitt des Briefes  
vom 25. März 1924,  
den Hans Meier an das  
Eidg. Justizdepartement  
schickte.



Hermetschwil, den 25. März 1.

Act. Eidgen. Justitsdepartement

Bern.

Geehrteste !

Es ist mir schon lange eine unerklärliche Sache gewesen, warum ich von meinen Eltern so schlecht behandelt werde. Nun weis ich die Ursache. Vor allem aus muss ich Ihnen mittheilen, dass mir schon, sei Jahren, die Paterschaft vorent halten wurde.

Dieses weis ich aus den Aussagen der Mutter. Diese Aussagen habe ich wohl verstanden u. auf diese kann ich mich verlassen.

Ich will nun einige Begebenheiten anführen, die mir immer aufgefallen sind. Da ist vor Allem aus zu bemerken, dass ich nie einen Beruf erwählen durfte, wo die Wissenschaft vo

ihrem späteren Ehemann, einem Studenten, von einem anderen Mann schwanger geworden sei. Der zukünftige Mann habe das nach einem Monat gemerkt und die Mutter barsch am Arm gepackt und sie zur Rede gestellt. «Daher das Muttermahl an meinem rechten Arme.»<sup>3</sup> Die anderen Angaben würden dieses nur bestätigen, hebt Hans Meier hervor. «Ausführliche Erklärungen kann ich zu jeder Zeit geben.»

## 2. Brief:

Am 7. April 1924 wird Hans Meier gegenüber dem Volkswirtschaftsdepartement in Bern konkreter, was seine Berufswün-

sche anbelangt. Mit einem guten Willen könnte man ihm zu einer Stelle als Hausbursche verhelfen. Arbeiten könnte er auch in Anstalten finden, «wo es nicht gerade viel Landwirtschaft ist» wie in städtischen Verpflegungsanstalten oder Krankenhäusern, schlägt er vor. Er deutet sein Schicksal so: «Man meint immer, man dürfe unsereim solche Stellen nicht geben». Ihm stehe aber die uneheliche Abstammung im Weg. Dass sein angeblicher Vater nicht sein leiblicher sei, wisse er aus Aussagen seiner Mutter.

### ***3. Brief:***

Aus Hermetschwil meldet sich Hans Meier wieder am 28. April 1924. Er teilt dem Eidgenössischen Justizdepartement mit, dass er bereits seit zwei Jahren an einer Stelle gewesen sei. Mit ihm sei ein Monatslohn von 30 Franken vereinbart worden. Seither habe er aber nie einen schriftlichen Vertrag erhalten. Dadurch würden die Arbeiter geschädigt. «Ich bin ein Schweizerbürger u. habe somit das Recht auf eine richtige Existenz.» Er sei bei Deutschen angestellt. «Diese meinen, sie können mit uns Schweizern verfahren wie mit Sklaven.» Nun habe er an einem Sonntag die Kündigung erhalten. «Bekanntlich ist eine Kündigung am Sonntag ungültig», meint Hans Meier. Er verlange, dass man die Leute veran lasse, ihm eine Abrechnung auszuhändigen und die Kündigung zurückzunehmen. Er beschwichtigt jedoch: «Ich gehe nicht darauf aus, Streit zu machen, sondern verlange nur die gerechte Seite.»

### ***4. Brief:***

Hans Meier erkundigt sich am 3. Mai 1924 von Hermetschwil aus beim Volkswirtschaftsdepartement in Bern, ob dieses wisse, wo seine Schriften verschwunden seien. «Ich könnte nun in Schwierigkeiten (kommen), da ich Hermetschwil nächstens verlassen muss und die Schriften nicht in Ordnung sind. Ich erwarte baldigen Bericht. Sie können ja wohl begreifen, dass ich ohne Schriften nergens hin kann. Die Schriften wurden seinerzeit in Emmen ausgestellt.» In Emmen habe er aber nie gewohnt. Die Emmer Gemeindebehörden seien immer darauf ausgegangen, «mir die Existenz zu verunmöglichen, um mir Schaden zu verursachen. Ihre Absicht war diese, mich leichter nach Emmen in ihre Qnute (richtig: Knute) zu bekommen».

Man habe ihn immer stiefväterlich behandelt, führt Hans Meier aus. «Ich sollte nie vernehmen, wer mein Vater sei und so sollte ich ohne väterliches Gut eine Existenz gründen. Der richtige Vater hat sich um dieses nicht bekümmert.» Nun verrät Hans Meier auch, woher seine Mutter stammt: aus Büron im Kanton Luzern. Sie hiess R. A.<sup>4</sup> Er verlange, so fährt Hans Meier fort, dass er seiner Mutter zugeteilt werde, sobald die Vaterschaft ermittelt sei. Er hoffe auf baldigen Aufschluss.

### **Die Justizabteilung meldet sich**

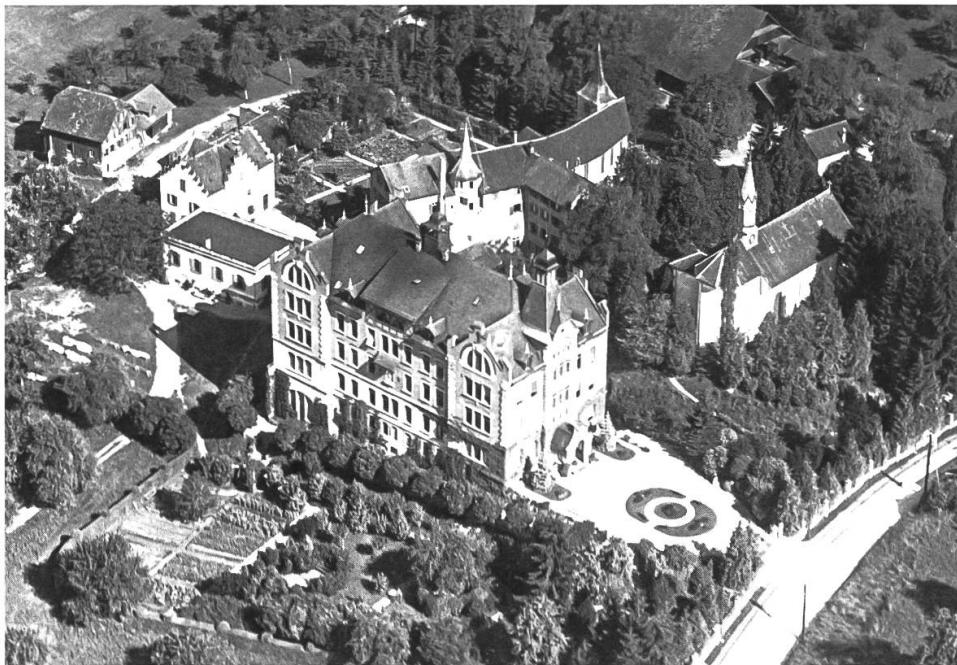
Am 8. Mai 1924 antwortet Herr Abt von der Justizabteilung in Bern auf die verschiedenen Eingaben von Hans Meier. Über seine Abstammung müssten die Gerichte befinden, schreibt der Bundesbeamte. Allerdings sei eine Klage auf Feststellung der von Meier behaupteten Vaterschaft schon längst verjährt. Der Bundesbeamte verweist auf den entsprechenden Gesetzesartikel: Art. 308 Zivilgesetzbuch. Wegen der Schriften, die ihm vorenthalten würden, könne das Bundesamt nichts unternehmen, weil es die Gründe der Verweigerung nicht kenne, vernimmt Hans Meier aus dem Brief des Bundesamtes. Der Beamte Abt empfiehlt ihm, sich an die Amtsstelle zu wenden, «bei der sich Ihre Schriften befinden». In Sachen Kündigung seiner Arbeitsstelle sei das Bundesamt nicht zuständig.

### **5. Brief:**

Am 10. Mai 1924 informiert Hans Meier die Justizabteilung in Bern, dass er für einige Zeit von Hermetschwil abgereist sei und in Bremgarten bis Ende Mai ein Postfach gemietet habe. Er fordert das Bundesamt erneut auf, dafür zu sorgen, «dass ich meine Schriften richtig bekomme». Denn sonst bekomme er Schwierigkeiten, wenn er reise oder das Domizil wechseln wolle.

### **6. Brief:**

Am 16. Mai 1924 äussert Hans Meier gegenüber Herrn Kaiser von der eidgenössischen Justizabteilung seine persönliche Auffassung darüber, dass eine später erkannte Vaterschaft nach dem Zivilgesetzbuch nicht verjähre. «Ich bin genötigt, nachdem ich nun weiss, dass der bisherige Vater nicht der Meinige war und ich unter diesem schwer zu leiden hatte, einen Vergleich dahin zu



**Das Kloster Baldegg in einer Flugaufnahme von Walter Mittelholzer aus dem Jahre 1927.**

Hans Meier fand zeitweise Arbeit im Umfeld dieses Klosters. In Baldegg wohnte damals auch seine Mutter.

*Foto: ETH-Bibliothek, Bildarchiv LBS\_MH03-1927.*

erstreben, dass meine Zurückstellung in den Familienrechten ein Ende nimmt.» Er habe das Recht, zu verlangen, dass sein Vater dafür gesorgt hätte, dass er eine richtige Existenz bekommen hätte. Auch gegenwärtig habe er es schwer, sich anständig durchs Leben zu bringen – «nur weil ich nichts verdienen kann». Es sei eben so eine fatale Sache, «wenn man immer das Gleiche hören muss». Er wäre jedem dankbar, der ihm einmal eine richtige Stelle in der menschlichen Gesellschaft ermöglichen könnte. Meier berichtet, dass er seine Mutter in Baldegg besucht habe. «Es wurde dort dann eine Stelle für mich ausfindig gemacht. Nun waren aber meine Schriften noch in Olten deponiert.» Schwester Canisa habe ihm versprochen, dass sie die Sache in Ordnung bringen wolle. Seinen Aufenthaltsschein und die nötigen Vollmachten habe er einer Klosterschwester hinterlassen, habe die Papiere aber nicht zurückerhalten. Zwischendurch habe er eine Stelle in Hermetschwil angetreten. «Die Stelle habe ich zur vollen Zufriedenheit versehen. Die Schriften kamen aber nicht und weiss nicht, was machen.»

### **Der Vorhang fällt**

Der Abteilungschef Abt von der eidgenössischen Justizabteilung schreibt an Hans Meier am 23. Mai 1924, dass die Vaterschaftsklage verjährt sei und er die Schriften dort verlangen solle, wo er sie abgegeben habe.

## 7. Brief:

Aus der Pension Eintracht in Hochdorf schreibt Hans Meier am 8. Oktober 1924 dem «Titl. Justiezdepartement der schweiz. Eidgenossenschaft» in Bern seinen letzten Brief. Er habe «ziehmliche Schwierigkeiten» wegen seiner Ausweispapiere gehabt. Er habe schon alles Mögliche getan, um diese zu erhalten. «Aber ich bekomme sie einfach nicht.» Er erinnert die Bundesbehörden daran, dass er in drei Fällen Beschwerde erhoben habe: in Sachen Vaterschaft. Allerdings kenne er seinen leiblichen Vater nicht. Er wisse nur von der Mutter, dass sein Stiefvater nicht sein richtiger Vater sei. «Der frühere Vater hat nähmlich die Vaterpflichten nie richtig ausgeübt u. so wurde ich nie standesmässig erzogen u. bin somit in der Existenz geschmälert.» Bei seiner Mutter könne man sich zwar schon erkundigen, wer sein richtiger Vater sei. Aber sie sei alt, zwar noch rüstig, und deshalb müsse man schonlich bei ihr nachfragen. Es gebe heute wissenschaftliche Mittel, mit denen man auch in schwierigen Fällen die Vaterschaft ermitteln könne, erklärt er.

Zweitens führe er Beschwerde wegen seiner Ausweispapiere, schreibt Hans Meier. «Man sucht mir auf alle Art und Weise die Sache (wegen der Vaterschaft, Anm. des Autors) zu verheimlichen, damit ich nicht zu richtigen Stellen kommen kann. Denn man fürchtet nur, ich könnte ihnen Schwierigkeiten machen, wenn ich ihnen ihre Ungerechtigkeiten, die sie an mir begangen haben, aufdecken würde. Diese sind aber mit der Aussage meiner Mutter klar bewiesen. So kann die Sache nicht weitergehen, wenn man den Familienfrieden und den Frieden in den späteren Generationen aufrechterhalten will.»

Als weiteren Klagegrund führt Hans Meier auch die Schädigung an seinem Eigentum an. «Man geht auch hier auf dieses aus, mir die Mittel zu unterdrücken, dass ich kein Geld zum prozessieren u. ich nichts wissen soll, im Rechtswesen. Ich apoliere (appelliere) nun an Ihre Gerechtigkeit u. hoffe, Sie werden mir zum Recht verhelfen. Ich hoffe, Sie werden nun dafür sorgen, dass ich die richtigen Wege finde.»

Nach einem halben Jahr meldet sich die Justizabteilung am 21. Oktober 1924 ein weiteres Mal. Sie teilt Hans Meier mit, der nun in der Pension Eintracht in Hochdorf logiert, dass die Bundesverwaltungsbehörden «in den Fragen, die Sie in der neuesten Ein-

gabe berühren», unzuständig seien. «Wir könnten uns daher auch nicht zu Ihren Gunsten bei einer kantonalen Behörde verwenden. Weitere Zuschriften an uns über die gleichen Sachen sind also nutzlos.»

Dann ist Funkstille. Hans Meier taucht in den Akten des Bundesarchives nicht mehr auf. Was ist aus ihm geworden? Hoffentlich hat er seinen Frieden gefunden.

---

**Jörg Baumann**

ist freier Mitarbeiter der Aargauer Zeitung. Zuvor war er lange Jahre Redaktor der AZ Freiamt. Er ist Mitglied der Redaktionsgruppe der Bremgarter Neujahrsblätter.

---

**Anmerkungen**

- 1) Richtiger Name geändert.
- 2) Jahresbericht 1924 der Erziehungs-Anstalt des Kinderheims Hermetschwil, gedruckt in der Buchdruckerei F. Weissenbach, Bremgarten, 1925.
- 3) Hier unterläuft Hans Meier ein Irrtum. Seine Mutter trug einen blauen Fleck davon, als ihr Mann sie derart heftig in den Arm klemmte. Dieser ist nicht vererbar, das Muttermal wäre es schon.
- 4) Richtiger Name geändert.